



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 16

HARRISLEE, 21. AUGUST 2013

JAHRG.27

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|--|----|
| 30. | Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche) | 78 |
| 31. | Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche) | 80 |
| 32. | Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer Erdgas-Anschlussleitung zwischen Ellund und dem Heizkraftwerk Flensburg | 81 |

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
-Bauamt-

Harrislee,

BEKANNTMACHUNG

über den erneuten Aufstellungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche)

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 19.08.2013 einen erneuten Aufstellungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche) gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

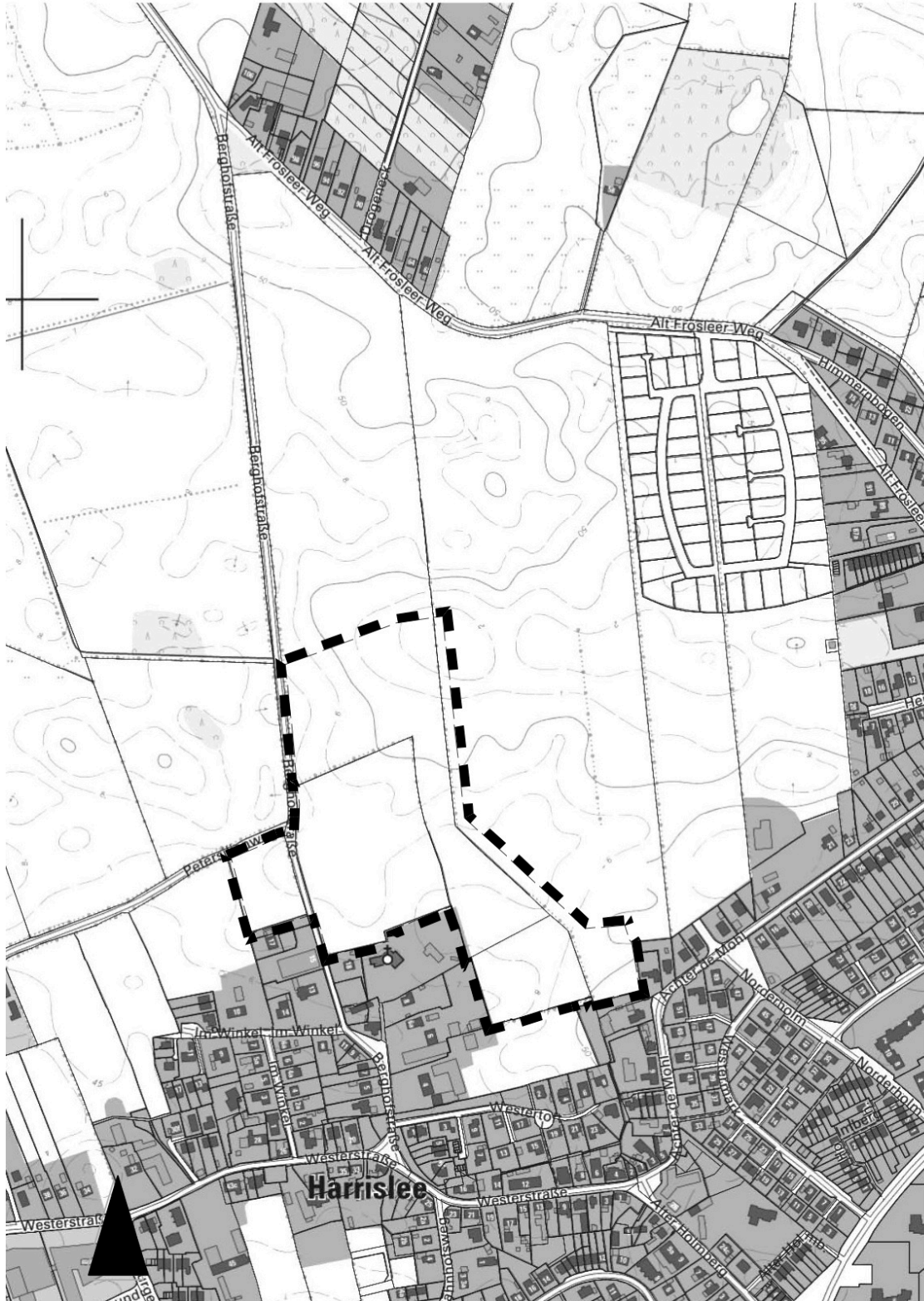
Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

39. Änderung des Flächennutzungsplanes (An der dänischen Kirche)
der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche)

Die Gemeinde Harrislee beabsichtigt die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbauflächen und hat die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. (§ 3 Abs. 1 BauGB).

I. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

II. Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbauflächen.

III. Anhörungstermin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bauleitplan findet am

**Dienstag, den 03. September 2013, um 18.00 Uhr,
im Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee**

statt und ist öffentlich.

Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir alle Interessierten ein.

Im Auftrage:

Dummann-Kopf

(L.S.)

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer Erdgas-Anschlussleitung zwischen Ellund und dem Heizkraftwerk Flensburg

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 17.04.2013 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

Mittwoch, den 11. September 2013
Beginn 14.00 Uhr
im
Rathaus der Stadt Flensburg
Bürgerhalle
Rathausplatz 1
24937 Flensburg

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 19. August 2013

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

Dautwiz

